

auch während der stillen Geschäftsperiode vom Arbeitgeber oft mit großen Opfern unterhalten werden müßten. „Codificiren lassen sich aber“, so bemerkt der oben genannte Verein weiter, „diese Ausnahmefälle nicht, da die verschiedenen und besonderen Formen, in denen das Bedürfnis auftreten kann, nicht zu übersehen sind. Hier wird die Localbehörde allein in der Lage sein, zu beurtheilen, was in die Kategorie der zulässigen Ausnahmen fällt und wo demgemäß eine Berücksichtigung vorzunehmen ist.“ Dagegen könnte nach der Ansicht der allgemeinen Kranken- und Sterbekasse »Hoffnung« zu Groß-Sternheim (Hessen) die Sonntagsarbeit vermieden werden, wenn eine regelmäßige Arbeitszeit eingehalten würde; jetzt komme es häufig vor, daß, wenn das Geschäft ein wenig nachlasse, die Arbeitszeit gekürzt werde, und wenn dann Bestellungen einliefen, auch die Sonntage zur Arbeit benutzt würden.

Endlich wird noch von einigen Seiten hervorgehoben, daß sich die Arbeiter des höheren Lohns wegen häufig zur Arbeit drängten. „Ueberzeit- und Sonntagsarbeit wird gewöhnlich,“ so äußert sich die Handels- und Gewerbekammer Stuttgart, „weil gut bezahlt, von den Arbeitern, namentlich den älteren, solideren, verheiratheten, gern gesucht und verrichtet; das Verbot derselben hat in Böhmen und in der Schweiz gerade bei den Arbeitern selbst die größte Mißstimmung erzeugt.“

Die Handelskammer Braunschweig bemerkt: „Auch im Interesse des Arbeiters selbst ist die Gewährung periodischer Sonntagsarbeit nur zu empfehlen, da sein Verdienst sonst bedenklich geschmälert werden würde. Ebenso unterzieht sich der Arbeiter im allgemeinen gern einer ausnahmsweisen Leistung, da sie ihm die Mittel zur Befriedigung aufsergewöhnlicher Bedürfnisse, z. B. gelegentlich des Weihnachtsfestes, bietet.“

Dem gegenüber sagt der katholische kaufmännische Verein zu Offenbach a. M., daß es meist nur einzelne wenige Arbeiter seien, die den Wunsch, Sonntags zu arbeiten, äußerten und dadurch indirect auch die anderen Arbeiter zum Kommen zwingen, und der gewerbliche Bildungsverein zu Zwickau bemerkt: „Daß einzelne Arbeiter am Sonntag gern arbeiten, um durch Ueberstunden mehr Lohn zu erzielen, ist wohl nur eine Rede-weise der Gegner der Sonntagsruhe.“

Die Folgen eines Verbots für den Unternehmer würden sich nach den vielen hierüber vorliegenden Aeußerungen beim Großbetrieb also gestalten: die Unmöglichkeit, technisch nothwendige Arbeiten vorzunehmen, würde ein Verderben der Rohstoffe und Halbfabricate, eine Verringerung der Qualität der zu erzielenden Producte und in vielen Fällen die gänzliche Einstellung des Betriebs herbeiführen. „Es ist zum Beispiel unzweifelhaft,“ führt der Verein deutscher Eisenhüttenleute aus, „daß unter den heutigen schwierigen Verhältnissen durch ein Verbot der Sonn-

tagsarbeit die weitaus größte Zahl unserer Hochofenwerke zum Ausblasen gezwungen werden würde. Ebenso würde auch in solchen Betrieben, welche jetzt des Sonntags (von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends) ihre Feuer decken, und welche jetzt den Sonntag zur Instandhaltung ihrer Betriebsmittel benutzen, bei einem Verbot der Sonntagsarbeit infolge der dadurch hervorgerufenen Einschränkung der Production unter entsprechender Erhöhung der Selbstkosten der Absatz der Producte erschwert und auf dem Weltmarkt in den meisten Fällen abgeschnitten werden.“ Von vielen Seiten wird dringend darauf hingewiesen, daß die Unmöglichkeit, am Sonntag Reparatur- und Reinigungsarbeiten auszuführen, von den folgenschwersten Betriebsstörungen begleitet sein könnte; die Vornahme dieser Arbeiten zur Nachtzeit würde aber nicht die Sicherheit bieten, daß sie mit gehöriger Sorgfalt und Aufmerksamkeit ausgeführt werden, und könnte bei nachlässiger Ausführung zu zahlreichen Unglücksfällen Veranlassung geben.

Die Verhinderung, zu Zeiten dringenden Bedarfs den Sonntag zu Hülfe zu nehmen, würde nach den oben Aeußerungen eine Erweiterung der Betriebsstätten und eine Vermehrung der Arbeitskräfte, damit aber eine Vertheuerung der Production, nach den anderen die Einführung der Nacharbeit nöthig machen, wobei es, wie die Handelskammer Pforzheim bemerkt, sich frage, ob letzteres Mittel nicht schlimmer sei als die ganze Krankheit;“ auch wird von anderer Seite betont, daß verschiedene Artikel sich Nachts gar nicht herstellen ließen. Andere befürchten im allgemeinen eine Verminderung der Leistungsfähigkeit des Betriebs, welche in unpünktlicher Lieferung und in dem daraus folgenden Verfall in Conventionalstrafen oder in der Nothwendigkeit, Bestellungen abzulehnen, zum Ausdruck käme. Namentlich wird betont, daß die Concurrzfähigkeit, zumal mit dem Ausland, wesentlich geschwächt und die Ausfuhr in hohem Grade geschädigt werden würde. Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen spricht sich hierüber folgendermaßen aus: „Jede Behinderung oder Erschwerung des Betriebs, jede Maßregel, welche auf die Qualität des Fabricats ungünstig einwirkt, die Herstellungskosten vermehrt, kurz die Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigt, muß auch die Concurrzfähigkeit desselben in Frage stellen, die Concurrnz ist aber hier nicht in dem Sinne zu verstehen, daß sich der Consum dem unter anderen Verhältnissen gleichen aber billiger hergestellten Artikel zuwendet, sondern es kann vorkommen, daß ein anderer billiger erzeugter Artikel von dem Consum als Ersatz genommen wird und daß dadurch ganze Betriebszweige existenzunfähig werden. Aehnliche wirthschaftliche Nachtheile würden aber auch zu be-